

# Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

---

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **30. März 2016** stattgefundene Sitzung des

### GEMEINDERATES

-----

**Zeit:** 19.00 Uhr

**Ort:** Großer Sitzungssaal

**Anwesend:** Bgm. Brigitte RIBISCH, M.A., Vorsitzende,  
Vbgm. Georg EIGNER

**Stadträte:** Rudolf KOFFLER, Dir. Roman NEIGENFIND, M.Sc., Christian NIKODYM,  
Ing. Karl SCHÄFFER, Mag. Thomas STENITZER, Dir. Mag. Isabella ZINS

**Gemeinderäte:** OV Thomas APPEL, Christian BAUER, Roman FRÜHBERGER, M.Sc.  
Gabriele HOSCHEK, OV Thomas GRUSS, Werner IDINGER,  
Franz KRIEHLUBER, Peter LUKSCH, Julius MARKL, Erwin MOISSL,  
Helga NADLER, OSR Reinhart NEUMAYER, Klaus OBERNDORFER,  
Josef OFNER, Werner POSPICHAL, Mag. Roland SCHMIDT,  
Sivlia SCHNEIDER, Andreas THENNER, Alexander WAGNER

**Entschuldigt:** StR David REIFF, GR Ing. Manfred STEINER

**Weitere Teilnehmer:** Schriftführung:  
Robert KRENDL  
Mag. Reinhold RUSS  
Norbert RIBISCH, M.Sc.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet sie, dass vor Beginn der Sitzung 2 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Stadtrat Mag. Stenitzer stellt für die Fraktion proLAA und die FPÖ-Fraktion den Antrag,

- **Antrag auf proaktives Vorgehen bei der Suche nach einem neuen Kassenarzt bzw. einer neuen Kassenärztin inkl. Ausformulierung einer konkreten Ärzteförderung auf Basis der beschlossenen „Richtlinien zur Förderung von Ärzten und medizinische Einrichtungen“ (GR-Beschluss vom 10.12.2014)** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

### **Begründung:**

Wie der akute Ärztemangel in Laa zeigt, hat die bestehende Ärzteförderung ihre Zielsetzung nicht erreicht: „Die Zielsetzung dieser Maßnahme besteht darin, die medizinische Grundversorgung und

komplementäre medizinische Bereiche in der Großgemeinde Laa an der Thaya auch weiterhin auf hohem Niveau zu halten.“

Im Grunde handelt es sich bisher nur um eine „Richtlinie“, die nun in der aktuellen Situation konkretisiert gehört: Zitat:

„Aufgrund der unterschiedlichsten Bedürfnisse der einzelnen Fälle wird aus eigener Erfahrung und nach Rücksprache mit Experten diese Förderung als ein Rahmen konstruiert, der im konkreten Einzelfall bedürfnisgenau ausformuliert wird.“

Diese Richtlinie setzt voraus, dass es bereits einen Förderwerber gibt, was ja nicht der Fall ist. Genau das wäre ja Sinn der Förderung, einen Förderwerber bzw. eine Förderwerberin zu finden,

Daher möge der Gemeinderat nach bereits erfolgten positiven Beratungen in den Ausschüssen folgende Konkretisierung beschließen, damit sie tatsächlich einen Anreiz für einen neuen Kassenarzt bzw. eine

neue Kassenärztin darstellt und keine Abschreckung: Zitat: „Das heißt, der konkrete Förderwerber wird im Einzelfall bezüglich der Parameter evaluiert bzw. eine Fördermaßnahme formuliert und die konkrete Förderung eines Arztes bzw. einer medizinischen Einrichtung immer Fall für Fall im Gemeinderat beschlossen.“

Es wird daher vorgeschlagen, dass nun folgende konkrete Fördermaßnahmen formuliert werden:

- 1) finanzieller Anreiz von 30.000 €
- 2) Unterstützung der Gemeinde bei der Suche nach barrierefreien Räumlichkeiten für eine Praxis, im Idealfall: Zur-Verfügung-Stellung einer Gemeindeförderung bzw. eines Gemeindehauses zu moderaten Konditionen
- 3) gemeinsame Resolution aller im Gemeinderat vertretenen Parteien an Sozialversicherung und Ärztekammer

ad 2)

- Fördersumme 30.000,00

- Zahlbar: 1/3 bei Eröffnung der Praxis, 1/3 nach einem Jahr, 1/3 nach zwei Jahren

- Anspruchsberechtigt: Arzt der Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag, kein Filialbetrieb, Praxis innerhalb des Gemeindegebietes, mindestens an 4 Tagen in der Woche Ordinationszeiten, Bereitschaft zum Wochenenddienst

- Ordination muss mindestens 5 Jahre bestehen, anderenfalls ist die Förderung anteilig zurückzuzahlen

- Keine Doppelförderung seitens der Stadtgemeinde (sohin keine zusätzliche Ärzteförderung oder Impulsförderung seitens der Stadtgemeinde Laa)

Die Finanzierung kann wie folgt begründet/refinanziert werden:

15.000,00 entspricht der Wirtschaftsförderung

15.000,00 ist aus den Einnahmen der Kommunalsteuer innerhalb von 5 Jahren zu erwarten

### **Begründung:**

Der akute Ärztemangel in Laa, der die medizinische Versorgung der Laaer Bürgerinnen und Bürger gefährdet.

Zum Vergleich: die im GR am 10. 12. 2014 beschlossenen „Richtlinien“:

14. Richtlinien zur Förderung von Ärzten und medizinischen Einrichtungen

Stadtrat Kriehuber stellt den Antrag, nachfolgende Richtlinien zu beschließen:

- anwendbar für Ärzte und medizinische Einrichtungen
  - in der Großgemeinde Laa an der Thaya
  - Die Förderhöhe richtet sich nach den konkreten Anforderungen im Einzelfall
  - Fördergegenstände können sein:  
 Umbaumaßnahmen zur Erlangung einer behindertengerechten Praxis (Einmalförderung)  
 Beteiligung an medizinischen Geräten oder IT-Einrichtungen (Beteiligung an den Leasingraten)  
 Sonstige bauliche Maßnahmen oder Anschaffung von Gerätschaften (Einmalförderung)
  - Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wird die Förderung je nach den Öffnungszeiten der jeweiligen Praxis aliquotiert.
  - Keine Verwendung für Mietzahlungen gestattet
  - Rückzahlungsforderung: Wenn der Betrieb der Praxis innerhalb von 3 Jahren ab Förderung einstellt oder insolvent wird, dann sind die bis zu diesem Zeitpunkt ausgezahlten Förderungen zurück zu zahlen.
  - Die Zielsetzung dieser Maßnahme besteht darin, die medizinische Grundversorgung und komplementäre medizinische Bereiche in der Großgemeinde Laa an der Thaya auch weiterhin auf hohem Niveau zu halten.
- Aufgrund der unterschiedlichsten Bedürfnisse der einzelnen Fälle wird aus eigener Erfahrung und nach Rücksprache mit Experten diese Förderung als ein Rahmen konstruiert, der im konkreten Einzelfall bedürfnisgenau ausformuliert wird. Das heißt, der konkrete Förderwerber wird im Einzelfall bezüglich der Parameter evaluiert bzw. eine Fördermaßnahme formuliert und die konkrete Förderung eines Arztes bzw. einer medizinischen Einrichtung immer Fall für Fall im Gemeinderat beschlossen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.  
Abstimmungsergebnis: 9 Pro – 18 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Gemeinderat Bauer stellt für die Fraktion proLAA und die FPÖ-Fraktion den Antrag,

- **Umsetzung von bereits dringend notwendigen Straßenbau-Maßnahmen im Zuge des von der Bürgermeisterin versprochenen Konjunkturparkets nach Erstellung eines Konzepts für Straßensanierung und Straßenbau bis zur nächsten Gemeinderatssitzung (bereits 2010 von SPÖVP versprochen)** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

#### **Begründung:**

Zuletzt wurden 2014 – also direkt vor der letzten Gemeinderatswahl – 700.000 € für Straßenbau ausgegeben.

Für das Jahr 2015 waren nur mehr 170.000 € für Straßenbau vorgesehen (Voranschlag) - konkret wurden laut RA 15 250.000 € ausgegeben.

Für das Jahr 2016 sind wieder nur 180.000 € vorgesehen. Mehr als ein „Stopfen von Löchern“ – im wahrsten Sinne des Wortes – ist damit nicht umsetzbar.

Der sichtbar schlechte Zustand vieler Straßen erfordert daher einen konkreten Masterplan inklusive Prioritätenliste, wann welche Straßen saniert werden sollen, und mehr Geld auch für diesen wichtigen Zweck.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dieses seit 2010 fehlende Straßenbaukonzept in den dafür zuständigen Gremien und unter Mitwirkung aller Parteien (Bau-Ausschuss) zur Beschlussfassung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt wird.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.  
Abstimmungsergebnis: 9 Pro – 18 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

### **1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

### **2. Auftragsvergabe – Attraktivierung Tennisplatz Eichamtsstraße Bedeckungsabschluss**

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die im Zuge der bereits beschlossenen Attraktivierungsmaßnahmen Tennisplatz Eichamtsstraße überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von rund 20.000 Euro zu beschließen. Die Bedeckung erfolgt durch die Förderung der NÖ Landesregierung (Förderzusage liegt vor). Konkret werden die Gesamtausgaben in der Höhe von 20.000 Euro verwendet für

**Firma Franz ca. 10.856,40 Euro** inkl. Steuer für Zaun

**Firma Waldherr ca. 3.212,95 Euro** inkl. Steuer für Beleuchtung

Eigenleistungen Bauhof ca. **6.000 Euro**

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **3. Burg Laa – Sanierungsmaßnahmen Phase I**

Seit Dezember 2015 liegt der Genehmigungsbescheid des Bundesdenkmalamtes für die Sanierungsmaßnahmen in der Laaer Wasserburg vor, der durch eine detaillierte Auflagenauflistung und in Zusammenhang mit bereits erteilten Einzelgenehmigungen erstmals eine ganz konkrete Maßnahmen- und somit auch Ausgaben- und Zeitplanung ermöglichte.

Neben den bisher schon getätigten Ausgaben für die Laaer Burg von fast 400.000 Euro von 2013 bis Ende 2015 ist zu berücksichtigen, dass dieses Bauwerk in seinen Sanierungsanforderungen (inklusive der Auflagen des BDA) äußerst individuell ist, wo Referenzprojekte für die einzelnen Ausgabenpositionen wenig konkrete Anhaltspunkte geben. Es wäre jetzt auch der letzte sinnvolle Zeitpunkt für eine Exit-Strategie.

Die einzelnen Gewerke sind zwar inhaltlich als selbständig zu betrachten, jedoch ist eine ineinandergreifende Bauabwicklung zweckmäßig. Die zeitmäßige Aufteilung der Arbeiten nach Arbeitsfortschritt auf die Jahre 2016 und 2017 liegt vor, wobei laut Fördervereinbarungen die Fertigstellung und Abrechnung aller Maßnahmen Ende 2017 erfolgen muss. Die Vergabevorschläge wurden so gestaltet und auch schon optimiert, dass sie die Anforderungen sowohl der Förderstelle als auch des Bundesdenkmalamtes erfüllen. Sie stellen somit den Mindestrahmen für die notwendigen Maßnahmen dar und können inhaltlich und betragsmäßig nicht mehr weiter gekürzt werden.

Neben den finanziellen Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt und von den Förderstellen des Landes Niederösterreich wird es zur Realisierung dieser Maßnahmen – in Anbetracht auch der zusätzlich notwendigen Personalausgaben im Zuge der Eigenleistungen in beiden Jahren – notwendig sein, ein Darlehen aufzunehmen (Darlehen wird nicht zur Abdeckung von Personalausgaben verwendet). Konkret soll die Darlehenshöhe 450.000 Euro betragen (formal korrekte Aufnahme mit NTVA im 2. Quartal 2016). Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kann der Tilgungsbeginn dieses Darlehens so abgestimmt werden, dass er mit ersten Einnahmen aus dem Projekt zusammen fällt (Einnahmen decken nicht zur Gänze die Annuitäten).

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Basissanierung Burg Laa Phase I zu den oben genannten Bedingungen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, vorliegenden Vergaben zu den oben genannten Bedingungen zu beschließen (Kostenzusammenstellung siehe Beilage 1), wobei die Position Turmaufstieg und Kontrolle lediglich auf Schätzwerten beruht, da bestimmte Einzelfreigaben des BDA noch nicht vorliegen (eine Vergabe ist im 3. Quartal 2016 notwendig, Durchführung 2017). Es wird auch noch darauf hingewiesen, dass bei allen Vorhaben umsatzsteuermäßig eine Bruttoverrechnung hinterlegt ist. Allfällige, genehmigte Vorsteuerabzüge wirken sich dann vorteilig auf die Projektausgaben aus.

**a) Baumeisterarbeiten**

Der Gemeinderat möge das Angebot der **Firma Veltliner Bau Poysdorf** in der Höhe von **266.408,45 Euro inkl. Steuer** für die Baumeisterarbeiten beschließen.

Alternativangebote:

Fa. Schüller 287.528,06 Euro inkl. Steuer  
 Fa. Amon 351.330,00 Euro inkl. Steuer  
 Fa. Strabag 288.561,71 Euro inkl. Steuer

**b) Spengler- und Dachdeckerarbeiten**

Der Gemeinderat möge das Angebot der **Firma Hoffmann** in der Höhe von **92.506 Euro inkl. Steuer** für Spengler- und Dachdeckerarbeiten beschließen.

Alternativangebote:

Fa. Vrabel 95.399,01 Euro inkl. Steuer  
 Fa. Lenz, Laa 151.269,98 Euro inkl. Steuer

**c) Zimmererarbeiten**

Der Gemeinderat möge das Angebot der **Firma Vrabel** in der Höhe von **80.263,18 Euro inkl. Steuer** für die Baumeisterarbeiten beschließen.

Alternativangebote:

Fa. Lenz, Laa 139.914,84 Euro inkl. Steuer

**d) und e) Restauratorarbeiten**

Der Gemeinderat möge das Angebot der **Firma Podbelsek** in der Höhe von **185.466 Euro inkl. Steuer** für die Restauratorarbeiten beschließen.

Alternativangebote:

Fa. Wollner 321.560 Euro inkl. Steuer (andere Art der Berechnung)  
 Fa. Asimus 235.014 Euro inkl. Steuer  
 Sagmeister 72.183 Euro inkl. Steuer (nur Teilangebot)

**f) Butterfassturm Malereischutz**

Der Gemeinderat möge das Angebot der **Firma Leitner Glaserei** in der Höhe von **12.574,20 Euro inkl. Steuer** für Schutzmaßnahmen beschließen.

**g) Steinmetzarbeiten**

Der Gemeinderat möge das Angebot der **Firma Thornton** in der Höhe von **28.015,20 Euro inkl. Steuer** für Steinmetzarbeiten beschließen.

**h) Div. Installationsmaterial**

Der Gemeinderat möge das Angebot der **Firma Straka** in der Höhe von **6.991,20 Euro inkl. Steuer** für einen Stromverteiler beschließen.

**i) Turmaufstieg und Kontrolle**

Kostenschätzung von Ing. Winna **250.000 Euro**

**j) Fenster und Türen**

Der Gemeinderat möge die Angebote der **Firma Schramek** in der Höhe von

**19.978,90 Euro inkl. Steuer** Nordtrakt

**25.608 Euro inkl. Steuer** Südtrakt

**23.000,64 Euro inkl. Steuer** Westtrakt

**8.497,20 Euro inkl. Steuer** Nordtrakt (2017), beschließen.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. Ansuchen um Gewährung einer Impulsförderung Stadtzentrum**

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

**Hanfland GmbH, 2136 Hanfthal 41:**

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Eröffnung des Betriebes „Hanfland-Shop“ in der Bürgerspitalgasse 2a ab September 2015

**WELTEINLADEN, Stadtplatz 18, 2136 Laa:**

Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Eröffnung des Geschäftes „Weltladen Laa“ am Stadtplatz ab März 2016

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Abschluss von Mietverträgen**

Es liegt ein Ansuchen von Michael Steiner, 2192 Kettlasbrunn um Zuweisung der Gemeindefwohnung in Wulzeshofen 56 (Kindergarten) vor:

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, die Wohnung nicht an Herrn Michael Steiner zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 24 Pro – 3 Stimmenthaltungen (Bauer, Stenitzer, Zins)

**6. Abschluss von Pachtverträgen**

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

**6.1. Neuvergabe Ungerndorf**

Ansuchen von **Maria Krückl** um Neuverpachtung des Grundstücks **Nr. 474**, (Teilfläche 3) im Ausmaß von 124 ar, KG Ungerndorf, ab dem Wirtschaftsjahr 2015/2016

Ansuchen von **Margit Kober** um Neuverpachtung der Grundstücke **Nr. 474** (Teilfläche 4) (52 ar) und Grundstück **Nr. 666** (77 ar), KG Ungerndorf, ab dem Wirtschaftsjahr 2015/2016

Ansuchen von **Michael Freudenberger** um Neuverpachtung des Grundstücks **Nr. 474** (Teilfläche 2) im Ausmaß von 104 ar, KG Ungerndorf, ab dem Wirtschaftsjahr 2015/2016

Ansuchen von **Waltraud Kober** um Neuverpachtung des Grundstücks **Nr. 474**, (Teilfläche 1) im Ausmaß von 67 ar, KG Ungerndorf, ab dem Wirtschaftsjahr 2015/2016

## 6.2. Neuvergabe Hanfthal

Ansuchen von **Anna Zand** um Neuverpachtung der Grundstücks **Nr. 743** (149,39 ar) und Grundstück **Nr. 744** (22,31 ar), KG Hanfthal, ab dem Wirtschaftsjahr 2015/2016

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 7. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Koffler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

7.1. **Kaufvertrag** zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Robert u. Nina Hublik** Hubertusgasse 33, 2136 Laa/Thaya als Käufer über das **Grundstück Nr. 6320/2 u. 6320/3**, EZ 642, KG Laa im Gesamtausmaß von 1.554 m<sup>2</sup> zum Gesamtkaufpreis von **€ 64.403,81**.

7.2. **Kaufvertrag** zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Michele Heinz**, Lange Gasse 24, 2136 Laa/Thaya als Käuferin sowie deren Eltern Walter u. Brigitte Heinz, Lange Gasse 24, 2136 Laa über das **Grundstück Nr. 6586/29**, EZ 5823, KG Laa im Ausmaß von 609 m<sup>2</sup> zum Gesamtkaufpreis von **€ 19.366,20**.

### 7.3. **Schenkungsübereinkommen Umfahrung Ost**

Schenkungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und dem **Land Niederösterreich** zur Herstellung der Grundbuchsordnung im Zusammenhang mit der Umfahrung Laa Ost. Die Stadtgemeinde Laa schenkt und übergibt dem Land Niederösterreich das Trennstück (72 m<sup>2</sup>) von **Grundstück Nr. 6521** und Trennstück 154 (12 m<sup>2</sup>) von **Grundstück Nr. 6514**, alle KG Laa.

7.4. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 800/6, KG Laa, Gärtnerstraße 58, Kurt u. Erna Knoll

7.5. Ansuchen von **Frau Marion Bernold**, Rohrweg 4, 2136 Laa um Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 3774/65, KG Laa (Kellerhügel) im Ausmaß von ca. 25 m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat empfiehlt das Grundstück zum Preis von **€ 31,80/m<sup>2</sup>** zu verkaufen.

### 7.6. **Abschreibung geringwertiger Trennstücke**

Josef u. Maria Dori übergeben an die Stadtgemeinde einen Teil des Grundstückes **Nr. 312/3**, KG Kottिंगneusiedl im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup>. Das übergebene Grundstück Nr. 312/3 (Teilfläche) wird lastenfrei abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 70, KG Kottिंगneusiedl zugeschrieben.

Das Land NÖ übergibt an Josef u. Maria Dori einen Teil des Grundstückes **Nr. 363** KG Kottिंगneusiedl im Ausmaß von 14 m<sup>2</sup>. Das übergebene Grundstück Nr. 363 (Teilfläche) wird lastenfrei abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 312/3, KG Kottिंगneusiedl zugeschrieben.

Beschluss: Die Anträge von StR Koffler werden angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **8. Bericht des Prüfungsausschusses**

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Schneider bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 21.3.2016 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen (Beilage 2).

### **9. Rechnungsabschluss 2015 – Stadtgemeinde Laa**

Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit vom 29.2.2016 bis 14.3.2016 zur allgemeinen Einsicht im Stadtamt auf. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Eine schriftliche Stellungnahme zum Rechnungsabschluss wurde von GR Mag. Roland Schmidt (Beilage 3) eingebracht. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen (die bereits im Bericht des Prüfungsausschusses im Detail erläutert wurden) wurden in den Rechnungsabschluss eingearbeitet.

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den überarbeiteten Rechnungsabschluss 2015 zu beschließen:

<b>Ordentlicher Haushalt</b>				
	Gesamtsolleinnahmen:		Gesamtsollausgaben:	
VA 2015 (Inkl.NAVAs 2015)	17 271 200,00		17 271 200,00	
RA 2015	16 320 676,59		16 315 007,90	
	Sollüberschuss O.H.2015		<b>5 668,69</b>	
	16 320 676,59		16 320 676,59	
	<b>Außerordentlicher Haushalt</b>			
	Gesamtsolleinnahmen:		Gesamtsollausgaben:	
VA 2015 (Inkl.NAVAs 2015)	4 437 400,00		4 437 400,00	
RA 2015	3 579 620,89		3 579 620,89	
			<b>0,00</b>	Sollübersch.A.O.H. 2015
	3 579 620,89		3 579 620,89	
Sollüberschuss O.H.2015		5 668,69		
Gesamtüberschuss A.O.H. + O.H. 2015		<b>5 668,69</b>		
			Jahr 2015	
Schulden	01.01.2015		-21 565 313,21	
Schulden	31.12.2015		-21 144 065,59	
Vermögen	01.01.2015		59 460 054,36	
Vermögen	31.12.2015		62 213 966,13	
Dauerschuldverpflichtung	01.01.2015		-3 436 699,29	

(Leasing)					
Dauerschuldverpflichtung (Leasing)	31.12.2015		-4 486 430,17	1 049 730,88	
Reinvermögen	01.01.2015		34 458 041,86		
Reinvermögen	31.12.2015		36 583 470,37		
	2015	2014	2013	2012	2011
Dauerschuldverpflichtungen (Leasing)	-4 486 430,17	-3 436 699,29	-3 777 379,99	-4108022,32	-4 476 368,20
Schulden	-21 144 065,59	-21 565 313,21	-23 137 651,87	-24 259 710,64	-25 024 727,55
Vermögen	61 355 789,80	59 460 054,36	58 546 893,88	59 600 787,65	60 187 779,03
Reinvermögen	35 725 294,04	34 458 041,86	31 631 862,02	31 233 054,69	30 686 683,28
Neuaufnahme Darlehen	1 541 758,54	418 789,28	2 206 268,43	1 022 454,94	286 745,53
Kapitaltilgung	1 963 006,16	1 995 327,94	3 328 327,20	1 787 471,85	612 593,48
Zinsen	555 545,20	600 072,25	791 022,24	423 669,87	488 524,25
Zinsenzuschüsse	245 931,05	243 621,91	250 109,77	293 934,58	386 902,95
Personalkosten	3 511 748,00	3 384 053,21	3 219 124,55	3 218 727,02	3 156 149,74
Personalkostenersätze	15 051,17	14 259,58	15 534,25	15 450,04	13 214,09
Neuverschuldung(-) Schuldenred.(+)	421 247,62	1 576 538,66	1 122 058,77	765 016,91	325 847,95
Dauerschuldverpflichtungen	-1 049 730,88	340 680,70	330 642,33	340 680,70	416 379,89
Schuldenabbau Gesamt	-628 483,26	<b>1 917 219,36</b>	<b>1 452 701,10</b>	1 105 697,61	742 227,84
Reinvermögen +	1 267 252,18	2 826 179,84	398 807,33	546 371,41	2065331,46

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bürgermeisterin als dafür zuständiges Organ gem. § 84 NÖ-GO beauftragen, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 in folgenden fünf Punkten abzuändern bzw. zu ergänzen:

1. Gem. § 84 letzter Satz NÖ-GO sind spätestens im Jahr 2015 sämtliche bestehende Finanzgeschäfte der Stadt Laa anzuführen (Zins-SWAP-Geschäfte der Stadt Laa betreffend Darlehensrestrukturierung "Modell LAA" bzw. Thermenfinanzierung).
2. Gem. § 70 NÖ-GO ist das gesamte unbewegliche und bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend zu erfassen und zu bewerten.
3. Die als Haftung angeführte "Thermenprojektsicherung" soll in den Bereich Schulden umgliedert werden.
4. Gem. § 15 (1) Z 7 sind Abweichungen zwischen Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss zu erläutern. Laut GR-Beschluss vom 25.3.2011 sind Abweichungen in Höhe von EUR 2.000,00 im Anhang zum Rechnungsabschluss zu erläutern.
5. Die in in der VA-Stelle 851000-755000 "lfd.Transferzahlungen an GALB" sind nur EUR 231.800,00 als Anordnungs-Sollbetrag ausgewiesen, obwohl laut Voranschlag EUR 463.600,00 geplant waren. Es ist der Betrag von EUR 463.600,00 im Rechnungsjahr 2015 auszuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Rechtsmeinungen zu den eben angeführten fünf Punkten zum Rechnungsabschluss 2015 (die auch Gegenstand der Stellungnahme von GR Schmidt waren) bereits im Prüfungsausschuss im Detail erörtert und dokumentiert wurden.

In Ermangelung einer Neuregelung der Erläuterung von Abweichungen im Rechnungsabschluss stellt Stadtrat Dir. Neigenfind zur Klärung der Situation den Antrag, dass im Sinne der Zweckmäßigkeit Ausgabenüberschreitungen ab 10 Prozent des jeweiligen Voranschlagsbetrages UND ab einem Betrag von 5.000 Euro in Form von Erläuterungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses zu erfolgen haben.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 9 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Schmidt wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 9 Pro – 18 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind, den Rechnungsabschluss 2015 in der vorliegenden Form zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 9 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

### **10. Bericht über den Rechnungsabschluss zum 31. März 2015 der – VGL Veranstaltungs-GmbH**

Gemeinderat Luksch berichtet dem Gemeinderat gemäß den Vorgaben des Paragraph 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 31. März 2014 bis 31. März 2015 der VGL – Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya vorliegt und eine Abschlussprüfung durch den qualitätsgeprüften Abschlussprüfer AT Audit and Trust WP GmbH ist.

Weiters liegt eine Bestätigung des Abschlussprüfers AT Audit and Trust WP GmbH vor, dass der Jahresabschluss 2014/2015 inklusive Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhält.

Der Lagebericht mit den Eckdaten des Jahresergebnisses (Beilage 4) und der Bericht des Abschlussprüfers (Beilage 5) werden dem Protokoll beigelegt.

Stadtrat Mag. Stenitzer verlässt den Sitzungssaal.

### **11. Beschlussfassungen Hochwasserschutz Wulzeshofen West**

#### **a) Sondernutzungsvertrag für die Errichtung eines Hochwasserschutzdammes**

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, in Bezug auf den intendierten Hochwasserschutzdamm Wulzeshofen West die Sondernutzungsvereinbarung der Landesstraße 3070 zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Stadtgemeinde Laa an der Thaya mit allen darin ausgewiesenen Bedingungen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **b) Zustimmung gemäß § 13b NÖ Straßengesetz 1999 für die Errichtung eines Hochwasserschutzdamm**

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, zu dem intendierten Hochwasserschutzdamm Wulzeshofen West in Zusammenhang mit der Sondernutzungsvereinbarung auch das Ansuchen um Zustimmung gemäß § 13 b NÖ Straßengesetz 1999 mit allen darin angeführten Bedingungen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **12. Biotopverbundsystem Land um Laa – Stadtgemeinde Laa an der Thaya**

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, dass der Gemeinderat basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 1014 beschließen möge, dass die Stadtgemeinde Laa an der Thaya zusätzliche Kosten in der Höhe von 80.000 Euro für das Bauvorhaben Biotopverbundsystem Land um Laa anerkennt.

Gemäß Umweltförderungsgesetz ergibt sich folgender Kostenaufteilungsschlüssel:

Bundesmittel	60 %	d.s. € 48.000,00
Landesmittel	30 %	d.s. € 24.000,00
Stadtgemeinde Laa	10 %	d.s. € 8.000,00

Der Anteil der Stadtgemeinde Laa an der Thaya setzt sich zusammen aus den eingebrachten gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 614 und 611 (KG Kottingneusiedl), Nr. 7123, 7148 und 7150 (KG Laa), Nr. 469 und 474 (KG Ungerndorf), dem angekauften Grundstück Nr. 472 (KG Ungerndorf) und den bereits abgewickelten und bezahlten Planungsarbeiten.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, das Grundstück Nr. 7123, EZ 5582, KG Laa gemäß § 15 Liegenschaftseilungsgesetz in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Laa zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Mag. Stenitzer nimmt an der Sitzung wieder teil

### **13. Beitritt zum Netzwerk „Unternehmen für Familien“**

Gemeinderat Luksch stellt den Antrag, den Beitritt zum Netzwerk „Unternehmen für Familien“ zu beschließen. Mit dem Beitritt bekennt sich die Stadtgemeinde Laa dazu, die Familie in den Fokus ihres Handelns zu stellen und trägt die Familienpflichten der Einzelnen innerhalb der Gemeinde mit. Die Teilnahme an diesem Netzwerk ist kostenlos und abgesehen von der Anmeldung mit keinem weiteren Aufwand verbunden.

Beschluss: Der Antrag von GR Luksch wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **14. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin**

Stadtrat Nikodym berichtet über die aktuellen Angelegenheiten aus dem Energieausschuss. Stadträtin Dir. Mag. Zins über aktuelle Umweltangelegenheiten.

### **15. Fairtrade-Gemeinde und Region – Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet über den aktuellen Stand aus der letzten Bgm.-ARGE.

**16. Baubeirat Therme Laa Phase III – Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeister Ribisch, M.A. berichtet über den Projektstatus Phase III.

**17. Umfahrung Süd Laa – Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert über den aktuellen Baufortschritt der Umfahrung.

**18. Wasser EVN – Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet über die Fertigstellung der Wasserenthärtungsanlage.

**19. ÖBB Steg – Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert über die nächsten Arbeiten beim Steg über die S2.

**20. Biotop Thayapark – Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet über die geplante Erhaltung des Biotops im Thayapark.

**21. Zivilschutz und zivile Sicherheit – Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet über die Schulung der Gemeindebediensteten zum Thema Stabsarbeit im Katastrophenfall.

**Ende der Sitzung: 20.55 Uhr**

## Beilage 1:

Kostenzusammenstellung Burg Phase I mit Aufteilung 2016-2017.xls

**Kostenzusammenstellung****Burg  
Phase I****Laa an der Thaya**

	2016	2017		
Baumeisterarbeiten	168.000,00	54.000,00	Betrag	222.000,00 €
Spengler- u. Dachdecker	67.000,00	10.000,00	Betrag	77.000,00 €
Zimmerer	40.000,00	27.000,00	Betrag	67.000,00 €
Restaurator Baubegleitung	14.000,00	5.000,00	Betrag	19.000,00 €
Restautator Mauersanierung	35.000,00	100.000,00	Betrag	135.000,00 €
Butterfassturm Malereischutz	10.500,00		Betrag	10.500,00 €
Steinmetzarbeiten	18.000,00	5.000,00	Betrag	23.000,00 €
Stromverteilerkasten	7.000,00		Betrag	7.000,00 €
Turmaufstieg und Kontrolle		250.000,00	Betrag	250.000,00 €
Fenster und Türen	57.000,00	7.000,00	Betrag	64.000,00 €
	<b>416.500,00 €</b>	<b>458.000,00 €</b>	<b>Summe</b>	<b>874.500,00 €</b>
	<b>83.300,00 €</b>	<b>91.600,00 €</b>	<b>20%Ust</b>	<b>174.900,00 €</b>
	<b>499.800,00 €</b>	<b>549.600,00 €</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.049.400,00 €</b>

Beilage 2:

## **Niederschrift über die G e b a r u n g s p r ü f u n g v o m 2 1 . M ä r z 2 0 1 6**

Am 21.3.2016 um 13.30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Obfrau des Prüfungsausschusses: GR Silvia SCHNEIDER

Mitglied: GR Peter LUKSCH, BEd  
Mitglied: GR Roman FRÜHBERGER, M.Sc.  
Mitglied: GR Erwin MOISSL  
Mitglied: GR Mag. Roland SCHMIDT  
Mitglied: GR Christian BAUER  
Mitglied: GR Andreas THENNER

Entschuldigt:

**Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:**

1. Belegprüfung und Kassaprüfung
2. Rechnungsabschluss 2015

Die Vorliegende Stellungnahme von Mag. Roland Schmidt zum Rechnungsabschluss 2015 wird in TOP 3 berücksichtigt.

### **G e b a r u n g s p r ü f u n g**

#### **1. Belegprüfung**

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.  
Fragen zu den Belegen wurden von Kassenleiter Norbert Ribisch beantwortet.

#### **2. Kassaprüfung**

Die Kassa wurde geprüft und für in Ordnung befunden.



### 3. Rechnungsabschluss 2015

**Beantwortung der Stellungnahme zum Rechnungsabschluss 2015 von GR Mag. Roland Schmidt:**

**Ad 1) Anführung von Finanzgeschäften Thermensicherung und Modell Laa laut § 84 NÖ Gemeindeordnung 1973, letzter Satz**

Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine neuen Finanzgeschäfte abgeschlossen, sodass dadurch auch keine Berichterstattungspflicht gemäß § 84 NÖ Gemeindeordnung 1973 entsteht. Das Modell Laa wurde bereits im Jahr 2012 im Gemeinderat beschlossen. Die Parameter für das Modell Laa, wie Laufzeit oder Fixzinssatz 2,54 Prozent, sind seinerzeit fix beschlossen worden (und somit auch nicht für beide Vertragsparteien willkürlich veränderbar), wodurch sich keine Eingriffsmöglichkeit ohne Verlust durch Gemeinderatsbeschluss ergibt. Die finanziellen Auswirkungen des Modells Laa sind lückenlos im Rechnungsabschluss dargestellt. Bei der Thermensicherung handelt es sich um eine Haftung und nicht um ein von der Stadtgemeinde Laa an der Thaya abgeschlossenes Finanzgeschäft (weder das Darlehen noch die zeitlich darauf folgenden Zinsabsicherungen), sondern von der THL Therme Laa a.d. Thaya Errichtungsgesellschaft mbH.

§ 84

Beschluß des Rechnungsabschlusses

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluß so zeitgerecht zu beschließen, daß dieser samt den Beilagen und den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 68a Abs. 3 spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann. Der Rechnungsabschluß inklusive aller Beilagen ist außerdem zeitnah an die Beschlußfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht. Zusätzlich ist eine Veröffentlichung im Internet in einem Format, das keine Veränderung der Daten ermöglicht, zulässig. *Der Rechnungsabschluß hat auch einen Bericht über alle im Jahr neu getätigten Finanzgeschäfte gemäß §§ 69 Abs. 4 und 69a zur Finanzierung des Haushaltes und einen Bericht zum Schuldenstand zu enthalten. Im Bericht für das Jahr 2014, wenn dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, im Bericht für das Jahr 2015, sind die gesamten bestehenden Finanzgeschäfte anzuführen.*

**Ad 2) Vermögensnachweis**

Die Anfangsstände wurden durch Neuaufrechnen aller Vermögenskonten korrigiert, da durch einen Programmfehler der Anfangsstand und die Zugänge nicht richtig summiert wurden. Es wird jedoch festgehalten, dass dies auf den Vermögensnachweis keinen Einfluss hat, da der Buchwert von Jahr zu Jahr korrekt übernommen wurde. Die korrigierten Anfangsstände, die eine rein statische Funktion haben, werden in die zu beschließende Beilage des RA 2015 Eingang finden. Der unter Sonstiges Vermögen "Sportplätze" (Post 262000) ausgewiesene Wert beinhaltet den Anfangswert aller Sportplätze (Ungerndorf, Kottlingneusiedl, Hanfthal, Wulzeshofen, Tennisplatz Laa, Faustballplatz Laa, etc.).

**Ad 3) GALB-Beitrag**

An den GALB wurden aconto für 2016 231.800 Euro überwiesen. Sollmäßig ist nur der Betrag von 231.800 Euro für das Haushaltsjahr 2015 wirksam.

**Ad 4) Nachweis Ruhegenusempfänger**

Der Höhe nach erfolgt der Nachweis des Ruhegenusempfanges im RA 2015 auf Seite 8 unter der Haushaltsstelle 1/080000+861000 Gemeindepensionen, wo ein Betrag von 167.124,57 Euro ausgewiesen ist. Hinsichtlich der Anzahl der Ruhegenusempfänger siehe Ausführungen Punkt 7.

**Ad 5) Nachweis über Wertpapiere und Beteiligungen**

Die Wertpapiere und Beteiligungen sind in den entsprechenden Nachweisen dargestellt. Die Änderung in den Beteiligungen hat sich mit der allgemein bekannten Erhöhung der Beteiligung an der Therme Laa mit 1,211 Mio. Euro im Jahr 2015 ergeben, die auch im Nachweis nach Inventar mit Anfangswert und Veränderung nachvollziehbar dargestellt ist.

**Ad 6) Haftung Thermensicherung**

Wie bereits unter Punkt 1 hingewiesen handelt es sich bei der Thermensicherung um eine Haftung, die auch entsprechend dargestellt ist, da die Stadtgemeinde Laa an der Thaya nicht der Darlehensnehmer ist (bzw. dann in weiterer Folge der Zinsabsicherungen). Vertragspartner ist die THL Therme Laa a.d. Thaya Errichtungsgesellschaft mbH. Daher ist ein Ausweis unter dem Schuldennachweis inhaltlich nicht korrekt. Die jährlichen Ausgaben sind im ordentlichen Haushalt nachvollziehbar dargestellt.

**Ad 7) Abweichung Dienstpostenplan zu VA 2015**

Eine Istabweichung beim Dienstpostenplan war bisher noch nie Teil des Rechnungsabschlusses, weil die Abweichungen auch zum Vergleich des jeweiligen Dienstpostenplans des nächsten Haushaltsjahres erkennbar sind. Gemäß § 17 (2) Ziffer 10 VRV 1997 wird ab sofort auch eine mengenmäßige Gegenüberstellung zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss der ständig beschäftigten Bediensteten laut Dienstpostenplan erfolgen. Der RA 2015 wird diesbezüglich ergänzt.

**Ad 8) Abweichungsanalyse**

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bei jeder Position im Rechnungsabschluss die betragsmäßige Abweichung auf den Cent genau dargestellt ist. Den angeführten Gemeinderatsbeschluss zu den Erläuterungen gibt es nicht. Es wird – nach der bisherigen gelebten Praxis – aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf die wesentlichen Abweichungen im Ausgabenbereich eingegangen. Welche Erläuterungen von Abweichungen für wen nun konkret relevant sind, ist praktisch sehr unterschiedlich, deshalb gibt es die bisherige Regelung. Unabhängig von den schriftlichen Erläuterungen steht der Kassenverwalter selbstverständlich zu jeder Position, bei der sich im Rahmen des Rechnungsabschlusses Fragen auftun, in den unterschiedlichen Gremien, gerne zur Verfügung.

**Stellungnahme GR Schmidt:** *Die Darstellung seitens KL Norbert Ribisch hinsichtlich der Punkte 4,5 und 7 wurden zur Kenntnis genommen und konnten somit geklärt werden. Offen bleiben die Anregungen zur Änderung bzw. Komplettierung des vorliegenden Entwurfes zum Rechnungsabschluss 2015, um einen*

rechtskonformen Zustand hinsichtlich der einschlägigen Bestimmungen der NÖ-GO bzw. der Voranschlags- und Rechnungsabschluss Verordnung 1997 herzustellen.

In diesem Bereich wurde nicht auf die meiner Meinung nach fehlenden Beilagen bzw. inhaltlich falsch dargestellten Positionen im ordentlichen Haushalt eingegangen, weshalb der Rechnungsabschluss 2015 nach wie vor fehlerhaft dargestellt ist.

Kassenleiter Norbert Ribisch konnte alle sonst gestellten Fragen klären.

**Ende der Sitzung: 15:35 Uhr**

*Ribisch*      *[Signature]*      *[Signature]*  
*[Signature]*      *[Signature]*      *[Signature]*  
*[Signature]*      *[Signature]*      *[Signature]*

**Bericht**

über die am

**21. März 2016**

in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

stattgefundene

**Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß****Anwesend:**

Obmann des Prüfungsausschusses: GR Silvia SCHNEIDER

Mitglied: GR Roman FRÜHBERGER, M.Sc.

Mitglied: GR Peter LUKSCH, BEd

Mitglied: GR Mag. Roland SCHMIDT

Mitglied GR Christian BAUER

Mitglied: GR Erwin MOISSL

Mitglied: GR Andreas THENNER

**Entschuldigt****Kassenverwalter:** KL Norbert RIBISCH M.Sc.**1. Istbestände**

Bargeld			EURO	5.767,30
Girokonto Nr. 24213681201	bei DIE ERSTE Bank Laa	Auszug Nr. vom	EURO	-699.938,61
Girokonto Nr. 3.681	bei Raiba Laa	Auszug Nr. vom	EURO	12.729,40
Girokonto Nr. 24213681200	bei DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)	Auszug Nr. vom	EURO	3.500,00
Girokonto Nr. div. Konten	bei Bücherei	Auszug Nr. vom	EURO	1.837,14

**ISTBESTAND:**

EURO

**-970.681,22****2. Sollbestände** (Buchabschluss):

letzte Buchung:

Einnahmen:	bar	Giro I	Giro II	Giro III	Giro IV
Hauptbuch	5.767,30	-699.938,61	12.729,40	1.837,14	3.500,00
ungebuchte Belege					
Summe:					
Ausgaben:					
Hauptbuch					
ungebuchte Belege					
Summe:					
<b>Sollbestand:</b>					

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassensistbestand.

1

die **Übereinstimmung**  
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr. vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr.:

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

**3. Rücklagen:**

Vorhandene Rücklagen - Sparbücher

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck

Die Erste Bank Laa	242-723-355/00	31.12.2015	56.910,02	Jagdpatch
Die Erste Bank Laa	242-129-553/07	31.12.2015	146.559,00	Vereinskonto Wertpapiere
Die Erste Bank Laa	242-129-553/05	25.01.2016	9.589,03	Gedenkstatte Wu-Gr.Tajax Wertp. Kto
Die Erste Bank Laa	242-129-553/19	21.03.2016	6.550,77	Erdberger u. Kleingrillowitz Wertp. Kto
Die Erste Bank Laa	242-828-807/00	31.12.2015	6.249,23	Erdberger u. Kleingrillowitz Sparbuch
Die Erste Bank Laa	216-700-397/00	31.12.2015	5.187,79	Gedenkstein Gef.u.Verm.Hoflein Sparbuch

#### 4. Wertpapiere (Wertgegenstande):

### II.

#### 1. Kassenbelege

- Sind alle Ausgaben vom Burgermeister (Vizeburgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NO GO)?
- Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NO GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklarungen auf?
- Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfanger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?
- Sind den Belegen die dazugehorigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

## 2. Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

## 3. Voranschlag – Rechnungsabschluss

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?
- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?

- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?
- m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluß:

#### 4. Abgaben

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseissteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

#### 5. Vermögensnachweise

- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfaßt (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?
- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?
- c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

III. Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig** geführt?

IV. Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:  
*siehe Anhang*

- a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?
- b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?  
*siehe Anhang*

V. Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

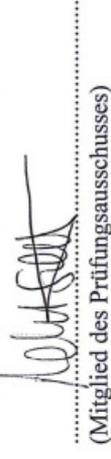
Laa/Thaya, am 21.3.2016

  
.....  
(Obmann des Prüfungsausschusses)

  
.....  
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

  
.....  
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

  
.....  
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

  
.....  
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich die Bürgermeisterin und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

## Beilage 3:

GR Mag. Roland Schmidt

2136 Hanfthal 277

An Frau Bürgermeister

BSI Brigitte Ribisch, MSc

Hanfthal, am 10.3.2016

**Stellungnahme gem. § 83 (2) NÖ-GO zum vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015**

Sehr geehrte Fr. Bürgermeister, liebe Brigitte!

Als zuständiges Organ für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gem. § 83 (1) NÖ-GO darf ich Dir folgende formelle bzw. auch inhaltliche Mängel des gem. § 83 (2) NÖ-GO in der dafür vorgesehenen Frist vorgelegten Entwurfes des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 (RA 2015) zur Kenntnis bringen und ersuche um Abänderung bzw. Anpassung des vorliegenden Entwurfes:

**1) § 84 letzter Satz NÖ-GO:**

"Im Bericht für das Jahr 2014, wenn dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, **IM BERICHT** für das **JAHR 2015**, sind die gesamten bestehenden FINANZGESCHÄFTE anzuführen. "

Die Stadtgemeinde Laa/Thaya hat in den vergangenen Jahren verschiedene Zinsabsicherungsgeschäfte (Zins-SWAPs) abgeschlossen. Einerseits betreffend die Haftungsübernahmen im Zusammenhang mit der Thermenbeteiligung der Stadt Laa und andererseits betreffend die Umschuldung im Jahr 2012, auch als "Modell Laa" bekannt.

Beide Finanzgeschäfte sind demnach gem. § 84 letzter Satz NÖ-GO spätestens im Bericht für das Jahr 2015 (Rechnungsabschluss 2015) anzuführen.

**2) § 70 NÖ-GO iVm § 16 (2) VRV 1997:**

Das gesamte unbewegliche und bewegliche Vermögen der Gemeinde ist in einem Vermögensnachweis laufend zu erfassen und bewerten. In Bezug auf die Bewertung der Vermögensgegenstände gibt § 16 (2) der Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung aus dem Jahr 1997 (VRV 1997) die Bewertungsrichtlinien vor. Demnach sind die Vermögenswerte mit den "Anschaffungs- und Herstellungskosten" zu bewerten.

Im vorliegenden Entwurf zum RA 2015 sind unter den Gebäuden (II. des Vermögensnachweis) Wohn- und Geschäftsgebäude mit einem Anschaffungswert iHv EUR 970,80 (Post 853000 )ausgewiesen. Darunter wird jedoch der "Anfangsstand" mit EUR 2.087.845,30 (!!) bewertet. Wie ist diese Differenz zu erklären und wie setzt sich in diesem Zusammenhang der sog. "Anfangsstand" zusammen. Die gleiche Frage richtet sich generell an die jeweiligen Ansätze in der Spalte Anschaffungswert/Anfangsstand für alle anderen Vermögensgegenstände.

Die Stadtgemeinde Laa/Thaya weist unter III. Sonstiges Vermögen "Sportplätze" (Post 262000) mit einem Anschaffungswert iHv EUR 2.650.000,00. Handelt es sich hierbei um die Errichtungskosten des Sportplatzes im Thayapark ? Wenn ja, warum ist dieser Vermögensgegenstand im RA der Stadt Laa/Thaya ausgewiesen und nicht in der VeranstaltungsgmbH Laa a.d.Thaya (VGL), die den Sportplatz ja auch an die Stadt Laa vermietet und ebenfalls wertmäßig im Anlagevermögen der VGL abgebildet ist ?

3) Die Voranschlagstelle 851000-755000 im ordentlichen Haushalt "Lfd. Transferzahlungen an GALB" ist mit einem angeordneten Sollbetrag iHv EUR 231.800,00 ausgewiesen. Dies ist gemäß den Darstellungsregeln des VRV der belegmäßig nachgewiesene Aufwand im RA 2015. Der Voranschlagswert beträgt EUR 463.600,00 und entspricht damit auch exakt dem im RA 2014 ausgewiesenen Sollbetrag, der auch in voller Höhe bezahlt wurde.

In der Spalte "Schl. Rest" (also jener Betrag der am Ende des Haushaltsjahres noch offen war) ist ein NEGATIVER Betrag iHv - EUR 231.800,00 ausgewiesen. Dies bedeutet nach den Regeln der Haushaltsrechnung aber, dass um exakt EUR 231.800,00 mehr an den GALB bezahlt wurden, als in der SOLL-Spalte ausgewiesen ist.

Meiner Meinung nach ist hier der SOLL-Betrag im RA 2015 falsch dargestellt und müsste EUR 463.600,00 (=VA-Wert 2015) betragen. Demnach müsste ein SOLL-Abgang im abgelaufenen Haushaltsjahr iHv - EUR 226.131,31 anstatt des ausgewiesenen SOLL-Überschusses iHv EUR 5.668,69 dargestellt werden.

4) § 17 (2) Z 1 b) VRV 1997 bzw. § 17 (2) Z 11 VRV 1997:

Im vorliegenden RA 2015 ist kein separater Nachweis (der Höhe nach bzw. die Anzahl der Ruhegenußempfänger betreffend) über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge im RA 2015 dargestellt.

5) § 17 (2) Z 7 VRV 1997:

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen der VRV 1997 ist als Beilage zum RA 2015 ein Nachweis über den den Stand an Wertpapieren und **BETEILIGUNGEN** (u.a. Therme Laa) am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und den Stand am Schluß des Finanzjahres anzugeben.

Diese Angaben sind im vorliegenden Entwurf nur unzureichend gegeben.

6) § 17 (2) Z 8 VRV 1997:

Unter den Haftungen ist wie in den Vorjahren auch der Kredit für die Thermenprojektsicherung ausgewiesen. Meiner Meinung handelt es sich hierbei um einen von der Stadt Laa/Thaya zu bedienenden Kredit, den zwar die Thermengesellschaft aufgenommen hat, von Beginn weg aber von der Stadt Laa zu bedienen war.

Gemäß einschlägiger Definition des Wortes "Haftung" können meines Erachtens hier nur sog. Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen werden, also Schulden Dritter, die erst bei Geltendmachung der Haftung für die Stadt Laa schlagend werden, und dann entsprechend als Schulden im Sinne des § 17 (2) Z 4 VRV 1997 dargestellt werden müssen.

Durch die laufende Inanspruchnahme der "Thermenhaftung" ist ein gesonderter Ausweis unter den Schulden der Stadt Laa vorzunehmen.

7) § 17 (2) Z 10 VRV 1997:

Es fehlt die Beilage des Dienstpostenplans (SOLL - IST - Abweichung zum im VA 2015 beschlossenen Dienstpostenplan)

8) Wie bereits bei der Diskussion betreffend Voranschlag 2016 von mir vorgebracht, kommt es auch im Rechnungsabschluss 2015 unter anderem bei den Positionen Zinsbelastung bzw. Verkäufe des Grundverkehrs zu erheblichen Abweichungen gegenüber den Voranschlagswerten.

Gem. den Bestimmungen der VRV 1997 sind laut GR-Beschluss in Laa/Thaya Abweichungen in Höhe von mehr als EUR 2.000,00 im Anhang zum RA zu erläutern. Einerseits betrifft dies Mehraufwendungen, und andererseits Mindereinnahmen gegenüber den Voranschlagswerten.

Nachdem die Gesamtzinsbelastung um etwa EUR 80.000,00 über dem VA-Wert 2015 liegt und andererseits die Verkaufserlöse von Grundstücken bzw. Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen um insgesamt fast EUR 400.000,00 unter dem VA-Wert 2015 liegen fehlen zumindest für diese Voranschlagsstellen die Überschreitungserläuterungen.

Mit freundlichen Grüßen

GR Mag. Roland Schmidt

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014/2015

Gemäß § 68a Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung haben Gemeinden dafür zu sorgen, dass kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB und Personengesellschaften, auf die die Merkmale des §221 Abs. 1 UGB zutreffen, neben dem Jahresabschluss zusätzlich einen Lagebericht verfassen, der Folgendes beinhaltet:

### Geschäftsverlauf 2014/2015

Trotz eines leicht negativen Geschäftsverlaufes, der insbesondere aus fehlenden Mieteinnahmen durch den Verkauf Kutschenmuseum resultiert, mit einem Betriebsergebnis 2014/2015 von -479,77 Euro (2013/2014: 24.573,84 Euro) und einem EGT 2014/2015 von -2.129,25 Euro (zu 22.650,48 Euro im Vorjahr) ergibt sich für das Geschäftsjahr 2014/15 ein Jahresgewinn in der Höhe von 4.120,34 Euro (Jahresgewinn 2013/2014: 22.878,44 Euro).

### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nehmen könnten, haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

### Prognose 2015/2016

Es stehen ausreichend Geldmittel zur Verfügung, um die vorhandenen Kredite laufend zu bedienen. Diese Geldmittel stützen sich im Wesentlichen auf die Mietzahlungen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya.

Es sind keinerlei Personalaufnahmen geplant. Aufgrund geänderter Eigentümerverhältnisse an der Mühle am Mühlbach in Laa an der Thaya inklusive damit verbundener Wasserrechte wird das Projekt eines geplanten Kleinwasserkraftwerkes am Mühlbach nach der Mühle in der geplanten Form nicht mehr realisierbar sein. Grundsätzlich werden aber auch künftighin Betätigungsfelder als kommunale Energie- und Servicegesellschaft geprüft.

### Verwendung von Finanzinstrumenten

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen) wurden plangemäß abgebaut, wobei sich per Bilanzstichtag ein Außenstand von 130.060,60 Euro ergibt. Für 2015/2016 ist keine Neuaufnahme von Darlehen bzw. die Verwendung anderer Finanzinstrumente geplant.

Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya

**Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)**

Ermittlung der Eigenmittelquote nach § 23 URG:

	2014/2015 EUR	2013/2014 EUR
Eigenkapital laut Bilanz	1.416.403,03	1.411.483,69
+ ungesteuerte Rücklagen	0,00	0,00
= Eigenkapital	<u>1.416.403,03</u>	<u>1.411.483,69</u>
Gesamtkapital (§224 Abs. 3 UGB)	1.586.903,07	1.613.262,27
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- Investitionszuschüsse	-27.150,45	-30.996,86
= Gesamtkapital	<u>1.559.752,62</u>	<u>1.582.265,41</u>

Eigenmittelquote nach § 23 URG:

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	=	90,81 %	89,21 %
---	---	---------	---------

Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG:

	2014/2015 EUR	2013/2014 EUR
Rückstellungen	12.746,00	5.481,00
+ Verbindlichkeiten	130.468,59	165.165,72
- sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- liquide Mittel	-181.293,66	-80.216,80
= effektives Fremdkapital	<u>-38.079,07</u>	<u>90.429,92</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.129,25	22.650,48
- auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit entfallende Steuern vom Einkommen	-1.750,41	- 10.272,04
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	25.660,50	34.280,47
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	-10.402,13
- Auflösung Investitionszuschüsse	-3.846,41	-15.993,42
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00
= Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>17.934,43</u>	<u>20.263,36</u>

Fiktive Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG:

$\frac{\text{(effektives) Fremdkapital}}{\text{Mittelüberschuss d. gew. Geschäftstätigkeit}}$	=	k. A. (kein effektives Fremdkapital)	4,5 Jahre
---	---	--------------------------------------	-----------

Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

Datum *Laa/Thaya, 18.12.15*

  
Franz Kriehuber

  
Peter Luksch

  
Thaymark 21  
2136 Laa/Th.  
Telefon + Fax  
(02522) 2638  
VERANSTALTUNGS-GMBH  
LAa an der THAYA - VGL

Beilage 5:

**Bericht**  
über die  
**Prüfung des Jahresabschlusses**  
**zum 31. März 2015**  
der  
**Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya**

Baden, 18. Dezember 2015

**AT Audit and Trust**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses</b> .....	<b>5</b>
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht .....	5
3.2. Erteilte Auskünfte .....	5
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht) .....	5
<b>4. Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>6</b>

## BEILAGENVERZEICHNIS

### Jahresabschluss und Lagebericht

Jahresabschluss zum 31. März 2015

Bilanz zum 31. März 2015

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014/2015

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2014/2015

Anhang für das Geschäftsjahr 2014/2015

Anlagenspiegel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014/2015

### Andere Beilagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen 2011

AT Audit and Trust WP GmbH	Seite 3	Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya 2014/2015
----------------------------	---------	---

An die Mitglieder der Geschäftsführung der  
Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya  
Thayapark 21  
2136 Laa an der Thaya

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2015 der

**Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya,  
Laa an der Thaya,**

(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis der Prüfung den folgenden **Bericht**:

## **1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung**

Mit Umlaufbeschluss vom 27.10.2015 der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya, Laa an der Thaya, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014/2015 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. März 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB sowie gemäß § 68a der Niederösterreichischen Gemeindeordnung zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine **kleine Gesellschaft** iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung** gem. § 68a der Niederösterreichischen Gemeindeordnung.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, ob die Vorschriften des § 68a der Niederösterreichischen Gemeindeordnung eingehalten wurden und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **November und Dezember 2015** überwiegend in unseren Kanzleiräumlichkeiten durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Univ.-Doz. Mag. Dr. Robert Hofians, Wirtschaftsprüfer, als Geschäftsführer der AT Audit and Trust Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhandler herausgegebenen „Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Abschlussprüfungen“ (siehe Beilage) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

## **2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses**

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

AT Audit and Trust WP GmbH	Seite 5	Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya 2014/2015
----------------------------	---------	---

### 3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

#### 3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Der **Lagebericht** entspricht nach unserer abschließenden Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

#### 3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

#### 3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zu Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

AT Audit and Trust WP GmbH	Seite 6	Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya 2014/2015
----------------------------	---------	---

## 4. Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

„Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Veranstaltungs-GmbH Laa a.d.Thaya,  
Laa an der Thaya,**

für das Geschäftsjahr vom 01. April 2014 bis zum 31. März 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. März 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. März 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 68a NÖG vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung*

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungs-

handlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

#### *Prüfungsurteil*

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. April 2014 bis zum 31. März 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

#### **Aussagen zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss."

Baden, am 18. Dezember 2015

**AT Audit and Trust**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH



Univ.-Doz. Mag. Dr. Robert Hofians  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses samt Lagebericht mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.